

## **Anfrage der Stadtverordneten Frau Bärbel Sauer vom 27.08.2021**

### **1. Warum wurde seitens des Bürgermeisters nicht die Initiative ergriffen, sei es durch Ministererlass oder sonstige Aktivitäten und Gespräche, den Denkmalschutz aufzuheben?**

Die Systematik des Denkmalschutzrechtes wurde im Januar intensiv vorgestellt. Eine eigene Vorlage an die Ministerin für Heimat, Bau, Kommunales und Gleichstellung des Landes NRW ist nicht möglich.

Die Verwaltung hat intern wie extern die Aufhebung des Denkmalschutzes geprüft. Im Ergebnis ist diese rechtlich nicht möglich. Als gebundenes Ordnungsrecht ist das Denkmalrecht nicht frei von einer fachlichen und objektiven Einschätzung. Neben allen Aspekten der subjektiven Einschätzung zur Schönheit oder zur architektonischen Ästhetik ist dem Gebäude in seiner Bauweise und seiner Konstruktion ein Denkmalwert nicht abzuspochen. Auch die Tatsache, dass ein Architekt von besonderem Renommee dieses Gebäude geplant hat, ist hier zu berücksichtigen.

Die Löschung aus der Denkmalliste durch die unter Denkmalschutzbehörde der Stadt Bocholt wäre rechtswidrig und würde durch das Fachamt für Denkmalschutz vor einer Löschung der Ministerin für Heimat, Bau, Kommunales und Gleichstellung des Landes vorgelegt. Eine vollständige Löschung von der Denkmalliste würde sicherlich aufgrund der grds. sanierungsfähigen Substanz des Gebäudes nicht vom Ministerium mitgetragen. Die Kosten der Sanierung sind auch nach der vorgelegten Kostenberechnung nicht an der Grenze der Unwirtschaftlichkeit.

### **2. Die Kosten sind heute um ein vielfaches höher (65 Millionen Euro), als noch vor drei Jahren (37,5 Millionen Euro). Dies ist eine Kostensteigerung von 73 Prozent. Was genau ist die Ursache dafür?**

Über die Schwächen der Sanierungs- und Machbarkeitsstudie sowie die allgemeine Baukostensteigerung wurde mehrfach und breit berichtet. Hier liegen die Gründe. Diese sind auch noch mal in der Präsentation vom 23.08.2021 zur Rathaussanierung, umfassend erklärt.

### **3. Wie wird sichergestellt, dass die veranschlagten Kosten von knapp 65 Mio. Euro für die Rathaussanierung eingehalten werden?**

Die Kosten so gering wie möglich zu halten, ist ein dauerhaftes und prioritäres Projektziel, ohne dass hierfür eine Garantie übernommen werden kann, weil dies auch von äußeren Einflüssen abhängt. Für das Projekt wurde bewusst eine externe Projektsteuerung beauftragt, zu deren Kernaufgaben die Kostenüberwachung im Rahmen des Controllings zählt.

#### **4. Wie viele Kosten sind bis heute durch das Rathausprojekt entstanden?**

Insgesamt sind an Kosten bisher 6,4 Mio. Euro in Form von Beauftragungen abgerufen worden. Davon sind 3,8 Mio. Euro schon abgerechnet worden.

#### **5. Gibt es Maßnahmen, die aufgrund der Rathaussanierung zurückgestellt werden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?**

Veranlasst durch die Sanierung des Rathauses wird direkt keine Investition zurückzustellen sein. Allerdings ist für den Gesamthaushalt festzustellen, dass zahlreiche Investitionen in städtische Infrastruktur in den vergangenen Jahren oftmals nicht getätigt wurden, nachgeholt werden müssen und nunmehr als Risiken für künftige Haushalte zu betrachten sind.

#### **6. Wurde geprüft, ob statt einer Rathaussanierung auch andere Möglichkeiten bestehen, um die Kosten zu minimieren? Wenn nein, warum nicht?**

Ja. Siehe die Präsentation aus Januar 2021 und August 2021. Hier sind umfassende Varianten betrachtet worden.

#### **Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen und warum werden diese nicht umgesetzt?**

Keine der Varianten bot einen günstigeren Kostenverlauf. Insofern hat die Verwaltung diese nicht vorgeschlagen und die Stadtverordnetenversammlung hierzu keine Beschlüsse gefasst.

#### **7. Wird zugesichert, dass keine weiteren Gelder aus dem Topf für die Städtebauförderung für die Rathaussanierung entnommen werden?**

Die Sanierung des Rathauses mit Kulturzentrum wird als wesentliches städtebauliches Projekt mit voraussichtlich 8 Mio. Euro gefördert und ist auf diese Fördersumme gedeckelt. Eine „Entnahme“ aus dem „Topf der Städtebauförderung“ hat nicht stattgefunden.

#### **8. Ist beabsichtigt, dass die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über die Baumaßnahmen und Kostenentwicklung informiert werden. Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Über den Projektstand wird in den Sitzungen der Lenkungsgruppe, des Betriebsausschusses der GWB und in der Stadtverordnetenversammlung grds. informiert. Wir haben dieses Jahr eine umfassende Informationsoffensive gestartet. In den Ratssitzungen im Januar und im August haben wir das Thema umfassend in öffentlicher Sitzung beraten. Es gab sogar eine Vorstellung der wesentlichen Projekthalte bei facebook-live. Diese Transparenz werden wir auch weiterhin an den Tag legen.

**9. In welcher finanziellen Größenordnung sind jährlich die Einsparungen durch die neue Heizungs- und Lüftungsanlage im Vergleich zu heute?**

Die Einsparungen sind enorm. Die voraussichtliche Einsparung des Primärenergiebedarfs wird voraussichtlich bei 70 % liegen. Die monetäre Einsparung wird gerade ermittelt, hängt aber auch wesentlich von den aktuellen Energiepreisen ab.

**10. Halten die Kellerwände, der Bauuntergrund und die Stahlkonstruktion es aus, dass dieses Gebäude um ein weiteres Stockwerk aufgestockt werden kann? Wenn ja, worauf beruht die Annahme?**

Ja. Eine Prüfung hat in der Tragwerksplanung bzw. Fachplanung für Statik stattgefunden und kann als gegeben angesehen werden.

**11. Worauf beruht die gemachte Aussage von Herrn Zöhler vom 23.08.2021, dass bei Starkregen und Hochwasser vom Wassergraben um das Rathaus herum keine Gefahr ausgehe?**

Bereits beim letzten Hochwasser 2016 hat das Rathaus keinerlei Schaden genommen. Seitdem wurde und wird der Hochwasserschutz an der gesamten Bocholter-Aa kontinuierlich verbessert.

**12. Bleiben alle Bäume um das Rathaus herum bestehen?**

Ja, der Baumbewuchs wird erhalten bleiben.

**13. Wann ist konkret die Fertigstellung, wann erfolgt der Einzug (Monat/Jahr)? Inwieweit ist dies verbindlich?**

Das Ziel des Wiedereinzuges in das Rathaus wird mit Ende 2023 avisiert, wie auch der Präsentation vom 23.08.2021 entnommen werden kann.